

# Führerschein zur Fahrgastbeförderung - Erstantrag

## BESCHREIBUNG

Sie möchten Chauffeur bei taxi17 werden oder gewerblich oder geschäftsmäßig in einem der folgenden Fahrzeuge Personen befördern: Taxi, Mietwagen, Krankenwagen, Personenkraftwagen für Ferienziel-Fahrten, Personenkraftwagen im Linienverkehr oder ein Fahrzeug im Schülerverkehr oder Behindertenspezialverkehr. Bevor Sie das tun dürfen, müssen Sie im Besitz eines **Führerscheines zur Fahrgastbeförderung** sein.

## BENÖTIGT WERDEN

- Personalausweis oder Pass
- Allgemeiner Führerschein im Scheckkartenformat
- Nachweise zur körperlichen und geistigen Eignung - Siehe unten "Informationen zum Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung".
- Führungszeugnis - Das Führungszeugnis wird bei Antragstellung von Ihrem städtischen Sachbearbeiter für Sie beantragt.
- Auszugs aus dem Fahreignungsregister (Flensburg) - Dieser Auszug wird auch bei Antragstellung vom städtischen Sachbearbeiter für Sie beantragt.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Für die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung müssen Sie folgende Antragsvoraussetzungen erfüllen:
- Mindestalter 21 Jahre, bei Krankenwagen 19 Jahre
- EU- oder EWR-Fahrerlaubnis der Klasse drei, jetzt B, seit mindestens zwei Jahren, bei Krankenwagen ein Jahr
- körperliche und geistige Eignung, detaillierte Informationen dazu weiter unten
- Sie müssen die persönliche Zuverlässigkeit für den Personentransport haben, so dürfen etwa keine gravierenden Vorstrafen und Verkehrsverstöße gegen Sie bestehen oder vorliegen
- Sie müssen einen Nachweis der Ortskenntnis in Köln erbringen, detaillierte Informationen dazu finden Sie auf dieser Seite weiter unten
- Sie müssen außerdem den neuen Führerschein der EU im Scheckkartenformat besitzen. Sollte dies noch nicht der Fall sein, müssen Sie außerdem Ihren bisherigen Führerschein umtauschen.
- Beantragen Sie die Erlaubnis zur Personenbeförderung erstmalig, führt der Arzt außerdem leistungspsychologische Tests durch. Diese werden ebenfalls erforderlich, wenn Sie ab dem 60. Lebensjahr den Schein verlängern lassen wollen. Wenn Sie älter als 55 Jahre alt sind, wird die Fahrerlaubnis ohne leistungspsychologische Tests nur bis zu ihrem 60. Geburtstag verlängert.

## KÖRPERLICHE UND GEISTIGE EIGNUNG

Für den Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung müssen Sie die nachfolgenden Bescheinigungen vorlegen:

- Ärztliche oder augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens  
Die Untersuchung können Sie bei folgenden Ärzten durchführen lassen: Bei einer Augenärztin oder einem Augenarzt, einer Ärztin oder einem Arzt mit der Zusatzbescheinigung "Arbeitsmedizin" beziehungsweise "Betriebsmedizin", bei der Begutachtungsstelle für Fahreignung, beim Gesundheitsamt oder einer Ärztin oder einem Arzt der öffentlichen Verwaltung.
- Ärztliche Eignungsbescheinigung auf amtlichem Vordruck  
Sie können diese Untersuchung von einer Ärztin oder einem Arzt Ihrer Wahl durchführen lassen. In der Regel verfügen die Ärztinnen und Ärzte über die vorgeschriebenen amtlichen Untersuchungsvordrucke. Bei Antragstellung darf die ärztliche Eignungsbescheinigung nicht älter als ein Jahr sein.

- Leistungspsychologisches Gutachten  
Die leistungspsychologische Untersuchung beinhaltet eine Überprüfung von Reaktionsfähigkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsfähigkeit und einigen weiteren Kriterien. Der Test kann nur in bestimmten Instituten durchgeführt werden, die über die entsprechenden Apparaturen verfügen.

#### **KOSTEN DER ÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNGEN (ca.)**

nur körperliche Eignung	45,00 Euro
nur Sehtest	45,00 Euro
Eignungsuntersuchung <u>und</u> Sehtest	65,00 Euro (zusammen also billiger)
Leistungspsychologische Tests	90,00 Euro
Alle Untersuchungen (Eignungs-, Seh- und leistungspsychologischer Test)	130,00 Euro (alles zusammen, am billigsten!)

Die Untersuchung können sie u.a. von folgenden Ärzten durchführen lassen:

- Dr. Schwickert, Bunzlauer Str. 1, 50858 Köln Tel.: 02234 - 9333050
- Dr. Beckers, Delmenhorster Str. 1, 50735 Köln <https://www.vmuk.de/>
- MVZ St. Marien, Kunibertskloster 11-13, 50668 Köln Tel.: 0221 - 16296016
- Zentrum für Arbeitsmedizin, Venloer Str. 474, 50825 Köln Tel.: 0221 - 47320-0
- ASU-Zentrum für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin  
Konrad-Adenauer-Ufer 79-81 50668 Köln Tel.: 0221 - 12 20 53

#### **NACHWEIS DER ORTSKENNTNIS IN KÖLN**

Wenn Sie in Köln ein Taxi führen wollen, müssen Sie über die notwendige Ortskenntnis in Köln verfügen. Das bedeutet, dass Sie bei einer Prüfung nachweisen müssen, dass Ihnen zum Beispiel die wichtigsten öffentlichen Plätze und Einrichtungen, etwa Bahnhöfe, Krankenhäuser, Ämter, aber auch die wichtigsten Hauptverkehrsstraßen bekannt sind.

Die Prüfung ist ein Multiple-Choice-Test, bei dem die richtigen Lösungen angekreuzt werden müssen. Für die Prüfung werden Vorbereitungskurse angeboten.

Für die Prüfungsvorbereitung setzen Sie sich bitte mit unserem Büro zu den üblichen Geschäftszeiten in Verbindung unter 0221 250 70 30 oder schreiben eine Email an [personal@taxi17.de](mailto:personal@taxi17.de)

Die Ortskundeprüfung wird beim Amt für öffentliche Ordnung abgelegt. Sie erhalten dazu eine Einladung mit Terminangabe.

#### **VORSPRACHE BEI DER STADT**

Bei der Antragstellung ist eine persönliche Vorsprache bei Ihrem Einwohnermeldeamt erforderlich. Ebenfalls benötigt die Stadt die Unterlagen, um deren Vorlage Sie in dem Benachrichtigungsschreiben des Amtes für öffentliche Ordnung gebeten wurden.

#### **GEBÜHREN FÜR FÜHRERSCHEIN (WENN ERFORDERLICH; STADT KÖLN)**

55,60 Euro, wenn Sie bereits den EU-Kartenführerschein besitzen

79,60 Euro, wenn zusätzlich Ihr alter Führerschein in den Kartenführerschein umgetauscht werden muss.

#### **GEBÜHREN FÜR DIE ORTSKUNDEPRÜFUNG (AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG)**

Taxi 50 Euro

Die Gebühren bei der Stadt Köln können Sie bar oder mit der EC-Karte und PIN-Nummer bezahlt werden.

#### **RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN**

§ 48 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) einschließlich Anlagen 5 und 6